



NORDHEIM

**KALKULATION DER ZENTRALEN
ABWASSERGEBÜHREN FÜR DEN
BEMESSUNGSZEITRAUM
2025 - 2026**

Stand: 08/2024

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	
I.1.	Ausgangssituation	3
I.2.	Rechtsgrundlagen	4
I.3.	Gesplittete Abwassergebühr	5
I.4.	Ermessensentscheidungen	7
I.5.	Öffentliche Einrichtung	8
I.6.	Ermittlung der gebührenfähigen Kosten	9
	a) Abschreibung/Auflösung	9
	b) Anlagekapitalverzinsung	10
	c) Schätzungen und Prognosen	10
	d) Grundstücksanschlusskosten	11
I.7.	Straßenentwässerungsanteil	12
I.8.	Gemeindebetreff	14
I.9.	Absetzungen	15
I.10.	Kostendeckung	16
I.11.	Starkverschmutzer	17
I.12.	Beteiligungen	18
II.	Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
	Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen	20
	Teilergebnishaushalt 2024-2026	21
	Feststellung der Straßenentwässerungsanteile	27
	Kostenverteilung Teilergebnishaushalt	30
	Berechnung der Schmutzwassergebühr	33
	Berechnung der Niederschlagswassergebühr	34
	Anlagen zur Kalkulation:	
	Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
	1. des Mischwasserbereichs	36
	2. des modifizierten Mischwasserbereichs	38
	3. des Schmutzwasserbereichs	40
	4. des Regenwasserbereichs	42
	5. des modifizierten Regenwasserbereichs	44
	6. der Kläranlage (anteilig)	46
	7. Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen	48
	8. Ermittlung der voraussichtlich angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen	49
	Darstellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse aus Vorjahren	
	9. der Schmutzwasserbeseitigung	50
	10. der Niederschlagswasserbeseitigung	51
	Berechnungsgrundlagen	52
III.	Beschlussantrag zur Gebührenkalkulation	57

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Verwaltung der Gemeinde Nordheim hat uns mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für insgesamt zwei Jahre beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2025-2026 haben wir von der Verwaltung den Teilergebnishaushaltsplan 2024 mit der Finanzplanung für 2025 und 2026 erhalten sowie die aktuelle Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2022 und die Investitionsplanung bis 2026.

Wir möchten uns bei Herrn Eichhorn von der Gemeindeverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 02. August 2024

Robert Häuser

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beachten.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebsaufwendungen der Abwasserbeseitigung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG).

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufzunehmen (= Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

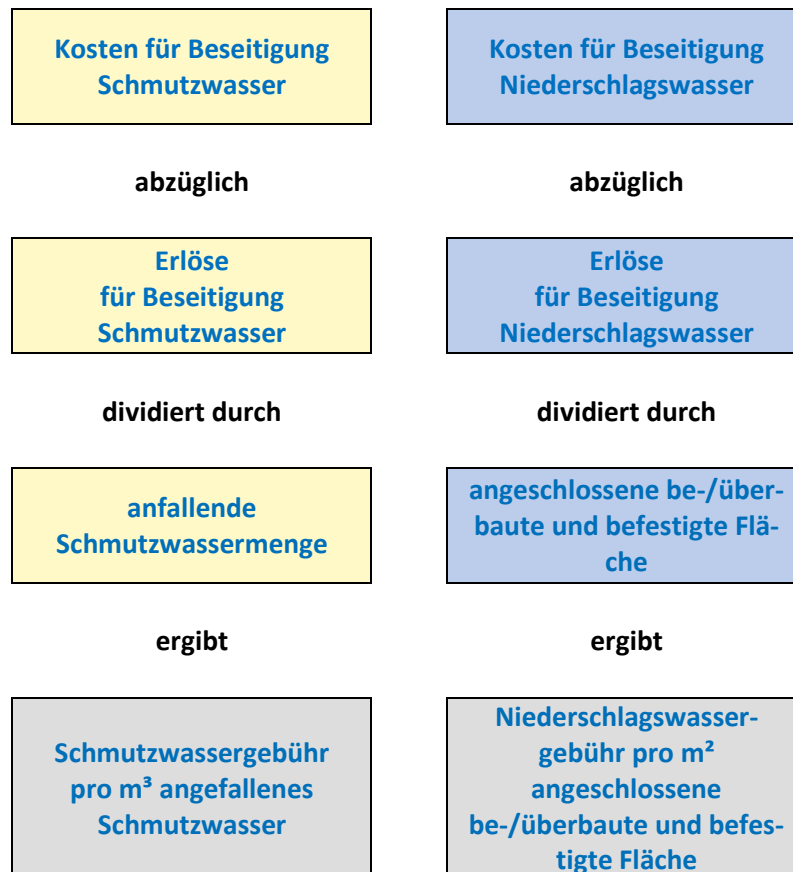
Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) vom 11.03.2010, AZ 2 S 2938/08 ist die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr nicht mehr zulässig, da sie dem Gleichheitssatz sowie dem Äquivalenzprinzip widerspricht. Daher musste in den Kommunen die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden. Danach werden für die beiden Teilleistungsbereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühren nach unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben.

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtssetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

1.3. GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

Die Gemeinde hat in ihrer Abwassersatzung getrennte Gebührensätze für die Schmutz- bzw. die Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Da diesen Gebührensätzen unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe zugrunde liegen, muss bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren zwischen den Kostenträgern „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Niederschlagswasserbeseitigung“ unterschieden werden.

Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr



Im Rahmen einer Gesamtkalkulation ist sicherzustellen, dass der Nutzer eines Teilleistungsbereiches nicht mit Kosten des anderen Teilleistungsbereiches belastet wird. Allerdings werden die betreffenden Kosten bisher nicht in Form einer Kostenstellenrechnung getrennt erfasst. Deshalb haben wir uns bei der vorliegenden Kalkulation für die Aufteilung der Mischwasserkosten an den Empfehlungen des Gemeindetages (Gössl/Höret/Schoch, BWGZ 2001, 820 ff., 844 ff.) orientiert. Hiernach werden für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug des Straßentwässerungsanteils folgende Verhältnisse angewandt:

Mischwasserbereich

(MW-Kanalisation, MW-Regenbecken und MW-Sammler)

Betriebsaufwendungen	50 % Schmutzwasser	50 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	60 % Schmutzwasser	40 % Niederschlagswasser

Kläranlage

Betriebsaufwendungen	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser

Die Kosten der Trennkanalisation können direkt der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation zugeordnet werden.

Bei einer Übertragung des den Empfehlungen des Gemeindetages für die Aufteilung der Mischwasserkosten zugrunde liegenden Berechnungsmodells (BWGZ 21/2001) auf modifizierte Systeme ergeben sich für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils folgende Verhältnisse:

Modifizierter Mischwasserkanal

SW der Grundstücke, RW der befestigten Grundstücksfläche und RW Straße (RW Dach in mod. RW-Kanal)

Betriebsaufwendungen	70 % Schmutzwasser	30 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	80 % Schmutzwasser	20 % Niederschlagswasser

Die Kosten der modifizierten Regenwasserkanäle können zu 100 % der Niederschlagswasserkanalisation zugeordnet werden.

Die so ermittelten gebührenfähigen Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden auf den jeweiligen Gebührenmaßstab verteilt.

So gilt in der Gemeinde Nordheim für die Schmutzwassergebühr weiterhin die anfallende Schmutzwassermenge als Maßstab, während für die Niederschlagswassergebühr die bebauten und befestigten Fläche, unterschieden nach Versiegelungsgraden, festgelegt ist.

I.4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe des Gebührensatzes
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (maximal fünf Jahre)
- Erhebung einer einheitlichen Gebühr für verschiedene Einzugsbereiche
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ansatz kalkulatorischer oder tatsächlicher Zinsen
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Höhe des Straßenentwässerungsanteils
- Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlags
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen (z. B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten u. ä.)
- Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse

I.5. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Gemeinde Nordheim führt ihre Abwasserbeseitigung laut § 1 der Abwassersatzung als eine öffentliche Einrichtung.

Diese besteht aus einem, technisch nicht getrennten Entsorgungsbereich (Einzugsbereich). Damit entfällt die Notwendigkeit einer Beschlussfassung über getrennte oder einheitliche Gebührensätze bei verschiedenen Einzugsbereichen.

I.6. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden anhand der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Teilergebnishaushaltsplans für 2024 und der Finanzplanung für 2025 und 2026 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2022 ermittelt. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurde die Entwicklung der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 6).

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst.

Nettomethode Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen sollen. Dabei ist auch Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25.04.1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln, das heißt nicht aufzulösen, sind.

Die Gemeinde Nordheim errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode.

Die Abschreibungs- und Lösungsbeträge der bisherigen Investitionen und Einnahmen wurden aus der Anlagenbuchhaltung übernommen. Für die voraussichtlichen Zugänge aus der Investitionsplanung wurden in der Vorschau jeweils durchschnittliche Sätze ermittelt und angewandt. Dabei werden die Abschreibungen für Zugänge jeweils im Jahr des Zugangs mit dem vollen Abschreibungssatz berücksichtigt.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

Die Gemeinde Nordheim wendet schon immer die Restwertmethode an.

Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise mittels einer kalkulatorischen Verzinsung (durchschnittliche Fremd- und Eigenkapitalverzinsung) errechnet.

Der aktuelle kalkulatorische Zinssatz beträgt = **3,50 %**. Er wird im vorliegenden Kalkulationszeitraum als Mittelwert zwischen Fremdkapitalzins und Eigenkapitalzins angewandt.

c) Schätzungen und Prognosen

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze ist es notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum einen die Menge der Leistungseinheiten für den Kalkulationszeitraum geschätzt und zum anderen die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

d) Grundstücksanschlusskosten

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Teil des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich, der sogenannte Grundstücksanschluss, laut bestehender bzw. künftiger Satzungsregelung Teil der öffentlichen Einrichtung. Die Kosten des Grundstücksanschlusses sind mit dem entrichteten Teilbeitrag für die Kanalisation abgegolten.

Da die in der Anlagenbuchhaltung gebuchten Kanalkosten auch die Kosten der Grundstücksanschlüsse beinhalten, ist im Rahmen der Gebührenkalkulation darauf zu achten, dass diese bei der Berechnung der Straßenentwässerungsanteile nicht mitberücksichtigt werden dürfen, da sie nur der Grundstücksentwässerung und nicht der Straßenentwässerung dienen.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Anteil der Grundstücksanschlusskosten an den Gesamtkosten der Kanalisation, unabhängig von der Entwässerungsart, mindestens ca. 10 % beträgt. Deshalb wurden bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile die kalkulatorischen Kosten der Kanalisation um diesen Anteil reduziert.

Zu beachten ist, dass die Gemeinde bis 1997 die Grundstücksanschlusskosten dem jeweiligen Anschlussnehmer in tatsächlicher Höhe in Rechnung gestellt hat (Kostenersatzregelung). Dies bedeutet, dass die bereits über Kostenersatz finanzierten Grundstücksanschlusskosten den Gebührenzahler nicht noch einmal über die Gebühr belasten dürfen. Deshalb wurden die entsprechenden Grundstücksanschlusskostenersätze in dieser Kalkulation von den beitragsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

1.7. STRAßENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nordheim erfolgt sowohl im Mischsystem als auch im Trennsystem. Die Gemeinde Nordheim hat in der Vergangenheit bereits einen konkreten Straßenentwässerungsanteil für ihre Mischwasseranlagen ermitteln lassen. Das Ergebnis dieser kostenorientierten Berechnung nach der Dreikanalmethode beträgt für alle Anlagen im Mischsystem **24 %**. Dieser Wert wird in der vorliegenden Kalkulation als Straßenentwässerungsanteil von den kalkulatorischen Kosten des Mischsystems abgesetzt.

Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sind **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen (BVerwG Urteil v. 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Teile der Gemeinde Nordheim werden auch im sog. modifizierten Mischsystem entwässert. Hierbei gelangt einerseits das Schmutz- und Hofflächenwasser der Grundstücke und andererseits das Oberflächenwasser der Straßen in den Kanal. Das Dachflächenwasser der Grundstücke in solchen modifizierten Gebieten wird über das modifizierte Regenwassersystem abgeleitet. Da in dieses kein Straßenwasser gelangt, ist hier kein Abzug eines Straßenentwässerungsanteils notwendig.

Bei der vereinfachten Annahme einer Halbierung des Grundstücksoberflächenwasseranteils ergibt sich, in Anlehnung an die Straßenentwässerungsanteilsberechnung der Gemeinde Nordheim, ein Straßenentwässerungsanteil an den modifizierten Mischwasserkanälen von **28 %**.

Entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragssätze (Globalberechnung) zieht man **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil ab. Aus den Kosten der Zuleitungssammler und Regenbecken (Mischwasser) werden ebenfalls **24 %** der kalkulatorischen Kosten abgesetzt.

Bei den Betriebskosten sind laut neuester Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagen, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen. Als Konsequenz aus dieser Berechnung ergibt sich bei den bereits erläuterten modifizierten Mischwasserkanälen ein Wert von **26 %**.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, werden sowohl die Betriebsaufwendungen als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebsaufwendungen wird nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich ist, wird ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Anlagenachweis der Abwasserbeseitigung in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen). Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung "Abwasserbeseitigung" gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

I.8. GEMEINDEBETREFF

Da in den Gesamtkosten der Schmutzwasserbeseitigung auch Kostenanteile der Gemeinde für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ enthalten sind, sind die in öffentlichen Gebäuden gemessenen Schmutzwassermengen ebenfalls in der voraussichtlichen Gesamtschmutzwassermenge enthalten.

Dagegen werden die Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung um Straßenentwässerungsanteile (siehe I.7) reduziert. Deshalb sind auf der Leistungsseite die öffentlichen Straßen- und sonstigen Verkehrsflächen nicht zu berücksichtigen. Die sonstigen im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen sind in den der Kalkulation zu Grunde liegenden bebauten und befestigten Flächen enthalten und damit berücksichtigt.

I.9. ABSETZUNGEN

Mit Urteil vom 19.3.2009 (BWGZ 2009, 146) hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden, dass Wassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, bei der Bemessung der Abwassergebühren nach dem Frischwassermaßstab dann in vollem Umfang unberücksichtigt bleiben, wenn der Nachweis mit einem den eichrechtlichen Vorschriften entsprechenden Wasserzähler (Zwischenzähler) erbracht wird. Ansonsten werden nicht eingeleitete Abwassermengen auf Antrag nach Überschreiten einer Bagatellgrenze abgesetzt.

Diese Absetzungen wurden bei der Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen entsprechend berücksichtigt.

I.10. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so **muss** diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so **kann** diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht.

Dabei hat der Gesetzgeber durch die Klarstellung, dass es bei der Ermittlung der Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen abgelaufener Kalkulationszeiträume auf die ansatzfähigen Kosten ankommt, die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses gefordert.

Damit kann also nicht mehr auf das bloße haushaltsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Ergebnis abgestellt werden. Es muss vielmehr, ebenso wie bei der eigentlichen Gebührenkalkulation, nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Nachkalkulation des abgelaufenen Zeitraumes vorgenommen werden.

Grundsätzlich hat die Ermittlung der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen in Form einer Nachkalkulation zu erfolgen, wobei die Ergebnisse der Jahresabschlüsse hinsichtlich der Gebührenfähigkeit der Kosten nach KAG bereinigt werden. Im Rahmen der Nachkalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten nach KAG für den letzten Kalkulationszeitraum ermittelt und dem auf der Grundlage der Gebührenkalkulation erzielten Gebührenaufkommen gegenübergestellt.

Unter dem Gebührenaufkommen ist das tatsächlich vereinnahmte Gebührenaufkommen zu verstehen. Gebührenauffälle, z. B. durch Erlass oder Niederschlagung, sind daher folglich von den übrigen Gebührenschnldnern zu tragen.

Nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sind nicht nur getrennte Gebühren für die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung zu kalkulieren, sondern es sind auch die gebührenrechtlichen Ergebnisse gesondert zu ermitteln.

Zu beachten ist, dass bei mehrjähriger Gebührenbemessung nicht die einzelnen Jahresergebnisse, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenaussgleich ist, denn es ergibt sich in diesem Fall nur ein gebührenrechtliches Ergebnis.

Bei der Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Bemessungszeiträume muss auch beachtet werden, ob bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein politisch in Kauf genommener Verlust entstanden ist, der eventuell nicht mehr ausgeglichen werden darf.

Die Gemeinde Nordheim hat die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung bis einschließlich 2018 und teilweise aus 2019 bereits in den vorangegangenen Gebührenkalkulationen zum Ausgleich eingestellt.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden deshalb die restlichen Überdeckungen des Zeitraums 2019-2021 sowie die Unterdeckungen des einjährigen Bemessungszeitraums 2022 zum Ausgleich eingestellt (siehe Anlagen 9 und 10).

I.11. STARKVERSCHMUTZER

Eine Starkverschmutzerzuschlagsregelung in der Satzung ist dann geboten, wenn die stark verschmutzten Abwassermengen mehr als 10 % der gesamten Abwassermengen ausmachen (vgl. BVerwG, Beschluss v. 19.09.1983, Urteil v. 01.08.1986).

In der Gemeinde Nordheim gibt es keinen Gewerbebetrieb, der stark verschmutztes Abwasser einleitet. Deshalb sind in der vorliegenden Kalkulation keine Starkverschmutzerzuschläge zu berücksichtigen.

I.12. BETEILIGUNGEN

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist die Gemeinde Nordheim aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an der Sammelkläranlage **“Heilbronn“** beteiligt. In der Gebührenkalkulation sind die auf die Gemeinde nach den maßgeblichen Umlageschlüsseln der Verbandssatzung entfallenden anteiligen Betriebsaufwendungen und kalkulatorischen Kosten anzusetzen.

Die anteiligen Investitionskosten führt die Gemeinde Nordheim in ihrer Anlagenbuchhaltung.

II. KALKULATION

**ÜBERSICHT ÜBER DIE
ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN**

Zentrale Schmutzwassergebühr pro m³ Schmutzwasser	Bemessungszeitraum 2025 - 2026
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich von Vorjahresüberdeckungen	1,75 €
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich von Vorjahresüber- und -unterdeckungen	1,89 €

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 1,65 €/m³

Zentrale Niederschlagswassergebühr pro m² bebaute und befestigte Fläche	Bemessungszeitraum 2025 - 2026
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich von Vorjahresüberdeckungen	0,35 €
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich von Vorjahresüber- und -unterdeckungen	0,37 €

nachrichtlich: Niederschlagswassergebühr aktuell 0,37 €/m²

Gebührenausgleichsrückstellungen	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Inanspruchnahme Gebührenausgl.rückstellungen zum 31.12. 2025	-145.154 €	-74.875 €
Inanspruchnahme Gebührenausgl.rückstellungen zum 31.12. 2026	-145.961 €	-75.116 €

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2 0 2 4

Kosten

Bezeichnung	Plan- ansatz 2 0 2 4	davon					
		MW- Bereich	mod. MW- Bereich	SW- Bereich	RW- Bereich	mod. RW- Bereich	Klär- anlage
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Betriebsaufwendungen:							
Unterhaltung Grundst. und baul. Anlagen (1)	0	0	0	0	0	0	0
Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens (1)	100.000	100.000	0	0	0	0	0
Unterhaltung des bewegl. Vermögens (1)	500	500	0	0	0	0	0
Erwerb von geringw. Verm.gegenständen (2)	500	298	21	70	107	4	0
Bewirtschaftung Strom (1)	3.500	3.500	0	0	0	0	0
Aufwand Sach- und Dienstleistungen (3)	183.000	93.970	6.295	20.533	31.513	1.263	29.426
Aufwand techn. Betriebsführung (3)	33.220	17.059	1.143	3.727	5.720	229	5.342
Kostenbeiträge für Kläranlage "Heilbronn" (4)	435.000	30.450	0	0	0	0	404.550
Versicherungen (1)	7	7	0	0	0	0	0
Aufwendungen Bauhofleistungen (1)	19.365	19.365	0	0	0	0	0
Aufwendungen Verwaltungskostenanteil (3)	66.108	33.947	2.274	7.417	11.384	456	10.630
Betriebsaufwendungen mit Str.entw.	841.200	299.096	9.733	31.747	48.724	1.952	449.948
Betriebsaufwendungen ohne Str.entw.							
Aufwendungen für Komm. ONE (3)	3.000	1.540	103	337	517	21	482
Summe Betriebsaufwendungen	844.200	300.636	9.836	32.084	49.241	1.973	450.430
Kalkulatorische Kosten:							
- Abschreibungen:							
· MW-Bereich laut Anlage 1	205.380	205.380					
· mMW-Bereich laut Anlage 2	14.974		14.974				
· SW-Bereich laut Anlage 3	20.512			20.512			
· RW-Bereich laut Anlage 4	31.602				31.602		
· mRW-Bereich laut Anlage 5	2.603					2.603	
· Kläranlage laut Anlage 6	103.326						103.326
Summe Abschreibungen	378.397	205.380	14.974	20.512	31.602	2.603	103.326
- Verzinsung:							
· MW-Bereich laut Anlage 1	0	0					
· mMW-Bereich laut Anlage 2	0		0				
· SW-Bereich laut Anlage 3	0			0			
· RW-Bereich laut Anlage 4	0				0		
· mRW-Bereich laut Anlage 5	0					0	
· Kläranlage laut Anlage 6	0						0
Summe Verzinsung	0	0	0	0	0	0	0
Summe kalkulatorische Kosten	378.397	205.380	14.974	20.512	31.602	2.603	103.326
Summe Kosten	1.222.597	506.016	24.810	52.596	80.843	4.576	553.756

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2 0 2 4

Erlöse

Bezeichnung		Plan- ansatz 2 0 2 4	davon					Klär- anlage
			MW- Bereich	mod. MW- Bereich	SW- Bereich	RW- Bereich	mod. RW- Bereich	
			in €	in €	in €	in €	in €	
Betriebserträge:								
Zuweisungen lfd. Zwecke Land	(1)	10.000	10.000	0	0	0	0	0
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	(2)	500	298	21	70	107	4	0
Summe Betriebserträge		10.500	10.298	21	70	107	4	0
Auflösung:								
- Auflösung der Zuschüsse:								
· MW-Bereich laut Anlage 1		21.017	21.017					
· mMW-Bereich laut Anlage 2		2.348		2.348				
· SW-Bereich laut Anlage 3		18.972			18.972			
· RW-Bereich laut Anlage 4		28.341				28.341		
· mRW-Bereich laut Anlage 5		0					0	
· Kläranlage laut Anlage 6		0						0
Summe Zuschussauflösung		70.678	21.017	2.348	18.972	28.341	0	0
- Auflösung der Beiträge:								
· MW-Bereich laut Anlage 1		33.546	33.546					
· mMW-Bereich laut Anlage 2		2.152		2.152				
· SW-Bereich laut Anlage 3		7.020			7.020			
· RW-Bereich laut Anlage 4		10.778				10.778		
· mRW-Bereich laut Anlage 5		434					434	
· Kläranlage laut Anlage 6		17.159						17.159
Summe Beitragsauflösung		71.089	33.546	2.152	7.020	10.778	434	17.159
Summe Auflösungen		141.767	54.563	4.500	25.992	39.119	434	17.159
Summe Erlöse		152.267	64.861	4.521	26.062	39.226	438	17.159

- (1) Aufteilung nach Angaben der Verwaltung
- (2) Aufteilung im Verhältnis der Restbuchwerte des Kanalbereichs
- (3) Aufteilung im Verhältnis der Restbuchwerte der gesamten Abwasserbeseitigung
- (4) Aufteilung nach Angaben der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2025

Kosten

Bezeichnung	Plan- ansatz 2025	davon					
		MW- Bereich	mod. MW- Bereich	SW- Bereich	RW- Bereich	mod. RW- Bereich	Klär- anlage
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Betriebsaufwendungen:							
Unterhaltung Grundst. und baul. Anlagen (1)	0	0	0	0	0	0	0
Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens (1)	102.000	102.000	0	0	0	0	0
Unterhaltung des bewegl. Vermögens (1)	500	500	0	0	0	0	0
Erwerb von geringw. Verm.gegenständen (2)	500	298	21	70	107	4	0
Bewirtschaftung Strom (1)	3.600	3.600	0	0	0	0	0
Aufwand Sach- und Dienstleistungen (3)	186.700	95.871	6.422	20.948	32.150	1.288	30.021
Aufwand techn. Betriebsführung (3)	33.900	17.407	1.166	3.804	5.838	234	5.451
Kostenbeiträge für Kläranlage "Heilbronn" (4)	443.700	31.059	0	0	0	0	412.641
Versicherungen (1)	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen Bauhofleistungen (1)	19.800	19.800	0	0	0	0	0
Aufwendungen Verwaltungskostenanteil (3)	67.400	34.610	2.319	7.562	11.606	465	10.838
Betriebsaufwendungen mit Str.entw.	858.100	305.145	9.928	32.384	49.701	1.991	458.951
Betriebsaufwendungen ohne Str.entw.							
Aufwendungen für Komm. ONE (3)	3.100	1.592	107	348	534	21	498
Summe Betriebsaufwendungen	861.200	306.737	10.035	32.732	50.235	2.012	459.449
Kalkulatorische Kosten:							
- Abschreibungen:							
· MW-Bereich laut Anlage 1	220.380	220.380					
· mMW-Bereich laut Anlage 2	14.974		14.974				
· SW-Bereich laut Anlage 3	20.512			20.512			
· RW-Bereich laut Anlage 4	31.602				31.602		
· mRW-Bereich laut Anlage 5	2.603					2.603	
· Kläranlage laut Anlage 6	103.561						103.561
Summe Abschreibungen	393.632	220.380	14.974	20.512	31.602	2.603	103.561
- Verzinsung:							
· MW-Bereich laut Anlage 1	74.346	74.346					
· mMW-Bereich laut Anlage 2	3.989		3.989				
· SW-Bereich laut Anlage 3	-1.895			-1.895			
· RW-Bereich laut Anlage 4	-2.377				-2.377		
· mRW-Bereich laut Anlage 5	945					945	
· Kläranlage laut Anlage 6	20.609						20.609
Summe Verzinsung	95.617	74.346	3.989	-1.895	-2.377	945	20.609
Summe kalkulatorische Kosten	489.249	294.726	18.963	18.617	29.225	3.548	124.170
Summe Kosten	1.350.449	601.463	28.998	51.349	79.460	5.560	583.619

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2025

Erlöse

Bezeichnung	Plan- ansatz 2025	davon					
		MW- Bereich	mod. MW- Bereich	SW- Bereich	RW- Bereich	mod. RW- Bereich	Klär- anlage
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Betriebserträge:							
Zuweisungen lfd. Zwecke Land (1)	10.200	10.200	0	0	0	0	0
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte (2)	500	298	21	70	107	4	0
Summe Betriebserträge	10.700	10.498	21	70	107	4	0
Auflösung:							
- Auflösung der Zuschüsse:							
· MW-Bereich laut Anlage 1	21.017	21.017					
· mMW-Bereich laut Anlage 2	2.348		2.348				
· SW-Bereich laut Anlage 3	18.972			18.972			
· RW-Bereich laut Anlage 4	28.341				28.341		
· mRW-Bereich laut Anlage 5	0					0	
· Kläranlage laut Anlage 6	0						0
Summe Zuschussauflösung	70.678	21.017	2.348	18.972	28.341	0	0
- Auflösung der Beiträge:							
· MW-Bereich laut Anlage 1	33.546	33.546					
· mMW-Bereich laut Anlage 2	2.152		2.152				
· SW-Bereich laut Anlage 3	7.020			7.020			
· RW-Bereich laut Anlage 4	10.778				10.778		
· mRW-Bereich laut Anlage 5	434					434	
· Kläranlage laut Anlage 6	17.159						17.159
Summe Beitragsauflösung	71.089	33.546	2.152	7.020	10.778	434	17.159
Summe Auflösungen	141.767	54.563	4.500	25.992	39.119	434	17.159
Summe Erlöse	152.467	65.061	4.521	26.062	39.226	438	17.159

- (1) Aufteilung nach Angaben der Verwaltung
- (2) Aufteilung im Verhältnis der Restbuchwerte des Kanalbereichs
- (3) Aufteilung im Verhältnis der Restbuchwerte der gesamten Abwasserbeseitigung
- (4) Aufteilung nach Angaben der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2 0 2 6

Kosten

Bezeichnung	Plan- ansatz 2 0 2 6	davon					
		MW- Bereich	mod. MW- Bereich	SW- Bereich	RW- Bereich	mod. RW- Bereich	Klär- anlage
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Betriebsaufwendungen:							
Unterhaltung Grundst. und baul. Anlagen (1)	0	0	0	0	0	0	0
Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens (1)	104.000	104.000	0	0	0	0	0
Unterhaltung des bewegl. Vermögens (1)	500	500	0	0	0	0	0
Erwerb von geringw. Verm.gegenständen (2)	500	298	21	70	107	4	0
Bewirtschaftung Strom (1)	3.700	3.700	0	0	0	0	0
Aufwand Sach- und Dienstleistungen (3)	190.400	97.770	6.550	21.363	32.787	1.314	30.616
Aufwand techn. Betriebsführung (3)	34.600	17.767	1.190	3.882	5.958	239	5.564
Kostenbeiträge für Kläranlage "Heilbronn" (4)	452.600	31.682	0	0	0	0	420.918
Versicherungen (1)	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen Bauhofleistungen (1)	20.200	20.200	0	0	0	0	0
Aufwendungen Verwaltungskostenanteil (3)	68.700	35.278	2.363	7.708	11.830	474	11.047
Betriebsaufwendungen mit Str.entw.	875.200	311.195	10.124	33.023	50.682	2.031	468.145
Betriebsaufwendungen ohne Str.entw.							
Aufwendungen für Komm. ONE (3)	3.200	1.643	110	359	551	22	515
Summe Betriebsaufwendungen	878.400	312.838	10.234	33.382	51.233	2.053	468.660
Kalkulatorische Kosten:							
- Abschreibungen:							
· MW-Bereich laut Anlage 1	220.380	220.380					
· mMW-Bereich laut Anlage 2	14.974		14.974				
· SW-Bereich laut Anlage 3	20.512			20.512			
· RW-Bereich laut Anlage 4	31.602				31.602		
· mRW-Bereich laut Anlage 5	2.603					2.603	
· Kläranlage laut Anlage 6	104.790						104.790
Summe Abschreibungen	394.861	220.380	14.974	20.512	31.602	2.603	104.790
- Verzinsung:							
· MW-Bereich laut Anlage 1	79.042	79.042					
· mMW-Bereich laut Anlage 2	3.622		3.622				
· SW-Bereich laut Anlage 3	-1.703			-1.703			
· RW-Bereich laut Anlage 4	-2.114				-2.114		
· mRW-Bereich laut Anlage 5	869					869	
· Kläranlage laut Anlage 6	18.501						18.501
Summe Verzinsung	98.217	79.042	3.622	-1.703	-2.114	869	18.501
Summe kalkulatorische Kosten	493.078	299.422	18.596	18.809	29.488	3.472	123.291
Summe Kosten	1.371.478	612.260	28.830	52.191	80.721	5.525	591.951

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2 0 2 6

Erlöse

Bezeichnung		Plan- ansatz 2 0 2 6 in €	davon					Klär- anlage in €
			MW- Bereich in €	mod. MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	mod. RW- Bereich in €	
Betriebserträge:								
Zuweisungen lfd. Zwecke Land	(1)	10.400	10.400	0	0	0	0	0
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	(2)	500	298	21	70	107	4	0
Summe Betriebserträge		10.900	10.698	21	70	107	4	0
Auflösung:								
- Auflösung der Zuschüsse:								
· MW-Bereich laut Anlage 1		21.017	21.017					
· mMW-Bereich laut Anlage 2		2.348		2.348				
· SW-Bereich laut Anlage 3		18.972			18.972			
· RW-Bereich laut Anlage 4		28.341				28.341		
· mRW-Bereich laut Anlage 5		0					0	
· Kläranlage laut Anlage 6		0						0
Summe Zuschussauflösung		70.678	21.017	2.348	18.972	28.341	0	0
- Auflösung der Beiträge:								
· MW-Bereich laut Anlage 1		33.546	33.546					
· mMW-Bereich laut Anlage 2		2.152		2.152				
· SW-Bereich laut Anlage 3		7.020			7.020			
· RW-Bereich laut Anlage 4		10.778				10.778		
· mRW-Bereich laut Anlage 5		434					434	
· Kläranlage laut Anlage 6		17.159						17.159
Summe Beitragsauflösung		71.089	33.546	2.152	7.020	10.778	434	17.159
Summe Auflösungen		141.767	54.563	4.500	25.992	39.119	434	17.159
Summe Erlöse		152.667	65.261	4.521	26.062	39.226	438	17.159

- (1) Aufteilung nach Angaben der Verwaltung
- (2) Aufteilung im Verhältnis der Restbuchwerte des Kanalbereichs
- (3) Aufteilung im Verhältnis der Restbuchwerte der gesamten Abwasserbeseitigung
- (4) Aufteilung nach Angaben der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENTWÄSSERUNGSANTEILE

2025 - 2026

	2025	2026
Kosten	1.350.449	1.371.478
./. Erlöse	-152.467	-152.667
Nettokosten	1.197.982	1.218.811

abzüglich Straßenentwässerungsanteile:

- aus den Betriebsaufwendungen des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

reine Betriebsaufwendungen	305.145	311.195
./. reine Betriebserträge	-10.498	-10.698
daraus Straßenentwässerungsanteil 13,5%	294.647	300.497
	-39.777	-40.567

- aus den Betriebsaufwendungen des modifizierten Mischwasserbereichs (mMW-Kanalisation)

reine Betriebsaufwendungen	9.928	10.124
./. reine Betriebserträge	-21	-21
daraus Straßenentwässerungsanteil 26,0%	9.907	10.103
	-2.576	-2.627

- aus den Betriebsaufwendungen des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation + RW-Becken)

reine Betriebsaufwendungen	49.701	50.682
./. reine Betriebserträge	-107	-107
daraus Straßenentwässerungsanteil 27,0%	49.594	50.575
	-13.390	-13.655

- aus den Betriebsaufwendungen der Kläranlage

reine Betriebsaufwendungen	458.951	468.145
./. reine Betriebserträge	0	0
daraus Straßenentwässerungsanteil 1,2%	458.951	468.145
	-5.507	-5.618

- aus den kalkulatorischen Kosten des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

· Abschreibungen laut TEHH	220.380	220.380
./. enth. GA-Kosten laut Anlage 1	-16.649	-16.649
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 1	88.439	91.962
./. enth. GA-Kosten laut Anlage 1	-6.897	-6.314
· Auflösung der Zuschüsse laut TEHH	-21.017	-21.017
daraus Straßenentwässerungsanteil 24,0%	264.256	268.362
	-63.421	-64.407

- aus den kalkulatorischen Kosten des mod. Mischwasserbereichs (mMW-Kanalisation)

· Abschreibungen laut TEHH	14.974	14.974
./. enth. GA-Kosten laut Anlage 2	-1.058	-1.058
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 2	4.948	4.506
./. enth. GA-Kosten laut Anlage 2	-463	-426
· Auflösung der Zuschüsse laut TEHH	-2.348	-2.348
daraus Straßenentwässerungsanteil 28,0%	16.053	15.648
	-4.495	-4.381

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE

2025 - 2026

2025

2026

- aus den kalkulatorischen Kosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation + RW-Becken)

· Abschreibungen laut TEHH	31.602		31.602	
·/. enth. GA-Kosten laut Anlage 4	-3.014		-3.014	
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 4	2.425		2.311	
·/. enth. GA-Kosten laut Anlage 4	-3.015		-2.910	
· Auflösung der Zuschüsse laut TEHH	-28.341		-28.341	
daraus Straßenentwässerungsanteil	50,0%	-343	172	-352 176

- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlage

· Abschreibungen laut TEHH	103.561		104.790	
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 6	23.975		21.267	
· Auflösung der Zuschüsse laut TEHH	0		0	
daraus Straßenentwässerungsanteil	5,0%	127.536	-6.377	126.057 -6.303

Summe Straßenentwässerungsanteil		-135.371		-137.382
---	--	-----------------	--	-----------------

Gebührenfähige Kosten		1.062.611		1.081.429
------------------------------	--	------------------	--	------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2025 - 2026

Bezeichnung	Plan- ansatz 2025 in €	davon					
		Misch- wasser- Bereich in €	mod. Misch- wasser- Bereich in €	Schmutz- wasser- Bereich in €	Regen- wasser- Bereich in €	mod. Regen- wasser- Bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebsaufwendungen	861.200	306.737	10.035	32.732	50.235	2.012	459.449
abzügl. Summe Betriebserträge	-10.700	-10.498	-21	-70	-107	-4	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-61.250	-39.777	-2.576	0	-13.390	0	-5.507
Betriebsaufwendungen netto	789.250	256.462	7.438	32.662	36.738	2.008	453.942
Summe kalkulatorische Kosten	489.249	294.726	18.963	18.617	29.225	3.548	124.170
abzügl. Summe Auflösungen	-141.767	-54.563	-4.500	-25.992	-39.119	-434	-17.159
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-74.121	-63.421	-4.495	0	172	0	-6.377
Kalkulatorische Kosten netto	273.361	176.742	9.968	-7.375	-9.722	3.114	100.634
Summe Kosten netto	1.062.611	433.204	17.406	25.287	27.016	5.122	554.576

Bezeichnung	Plan- ansatz 2026 in €	davon					
		Misch- wasser- bereich in €	mod. Misch- wasser- bereich in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	mod. Regen- wasser- bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebsaufwendungen	878.400	312.838	10.234	33.382	51.233	2.053	468.660
abzügl. Summe Betriebserträge	-10.900	-10.698	-21	-70	-107	-4	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-62.467	-40.567	-2.627	0	-13.655	0	-5.618
Betriebsaufwendungen netto	805.033	261.573	7.586	33.312	37.471	2.049	463.042
Summe kalkulatorische Kosten	493.078	299.422	18.596	18.809	29.488	3.472	123.291
abzügl. Summe Auflösungen	-141.767	-54.563	-4.500	-25.992	-39.119	-434	-17.159
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-74.915	-64.407	-4.381	0	176	0	-6.303
Kalkulatorische Kosten netto	276.396	180.452	9.715	-7.183	-9.455	3.038	99.829
Summe Kosten netto	1.081.429	442.025	17.301	26.129	28.016	5.087	562.871

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT KOSTENVERTEILUNG

2 0 2 5

Bezeichnung	Plan- ansatz 2 0 2 5	davon																		
		Mischwasserbereich davon		mod. Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	mod. Regenwasserbereich davon		Kläranlage davon										
		SW- Anteil 50% in €	RW- Anteil 50% in €	SW- Anteil 70% in €	RW- Anteil 30% in €			SW- Anteil 0% in €	RW- Anteil 100% in €	SW- Anteil 90% in €	RW- Anteil 10% in €									
	in €																			
Summe Betriebsaufwendungen netto	789.250	128.231	128.231	5.207	2.231	32.662	36.738	0	2.008	408.548	45.394	2.008	453.942							
		256.462		7.438																

Bezeichnung	Plan- ansatz 2 0 2 5	davon																		
		Mischwasserbereich davon		mod. Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	mod. Regenwasserbereich davon		Kläranlage davon										
		SW- Anteil 60% in €	RW- Anteil 40% in €	SW- Anteil 80% in €	RW- Anteil 20% in €			SW- Anteil 0% in €	RW- Anteil 100% in €	SW- Anteil 90% in €	RW- Anteil 10% in €									
	in €																			
Summe kalkulatorische Kosten netto	273.361	106.045	70.697	7.974	1.994	-7.375	-9.722	0	3.114	90.571	10.063	3.114	100.634							
		176.742		9.968																

Summe gebührentfähige Kosten	1.062.611	234.276	198.928	13.181	4.225	25.287	27.016	0	5.122	499.119	55.457									
-------------------------------------	------------------	----------------	----------------	---------------	--------------	---------------	---------------	----------	--------------	----------------	---------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

KOSTENVERTEILUNG

2 0 2 6

Bezeichnung	Plan- ansatz 2 0 2 6	davon																				
		Mischwasserbereich davon		mod. Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	mod. Regenwasserbereich davon		Kläranlage davon												
		SW- Anteil 50% in €	RW- Anteil 50% in €	SW- Anteil 70% in €	RW- Anteil 30% in €			SW- Anteil 0% in €	RW- Anteil 100% in €	SW- Anteil 90% in €	RW- Anteil 10% in €											
in €																						
Summe Betriebsaufwendungen netto	805.033	130.787	130.786	5.310	2.276	33.312	37.471	0	2.049	416.738	46.304	261.573	7.586	2.049	463.042							

Bezeichnung	Plan- ansatz 2 0 2 6	davon																				
		Mischwasserbereich davon		mod. Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	mod. Regenwasserbereich davon		Kläranlage davon												
		SW- Anteil 60% in €	RW- Anteil 40% in €	SW- Anteil 80% in €	RW- Anteil 20% in €			SW- Anteil 0% in €	RW- Anteil 100% in €	SW- Anteil 90% in €	RW- Anteil 10% in €											
in €																						
Summe kalkulatorische Kosten netto	276.396	108.271	72.181	7.772	1.943	-7.183	-9.455	0	3.038	89.846	9.983	180.452	9.715	3.038	99.829							

Summe gebührentfähige Kosten	1.081.429	239.058	202.967	13.082	4.219	26.129	28.016	0	5.087	506.584	56.287
-------------------------------------	------------------	----------------	----------------	---------------	--------------	---------------	---------------	----------	--------------	----------------	---------------

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT GEBÜHRENFÄHIGE KOSTEN

Bezeichnung	Plan- ansatz in €	davon									
		Mischwasserbereich davon		mod. Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	mod. Regenwasserbereich davon		Kläranlage davon	
		SW- Anteil in €	RW- Anteil in €	SW- Anteil in €	RW- Anteil in €			SW- Anteil in €	RW- Anteil in €	SW- Anteil in €	RW- Anteil in €
Summe gebührenfähige Kosten 2 0 2 5	1.062.611	234.276	198.928	13.181	4.225	25.287	27.016	0	5.122	499.119	55.457
Summe gebührenfähige Kosten 2 0 2 6	1.081.429	239.058	202.967	13.082	4.219	26.129	28.016	0	5.087	506.584	56.287
davon											
Schmutzwasserkosten 2 0 2 5	771.863										
Schmutzwasserkosten 2 0 2 6	784.853										
davon											
			gesamt:	1.556.716				72,61%			
Regenwasserkosten 2 0 2 5	290.748										
Regenwasserkosten 2 0 2 6	296.576										
			gesamt:	587.324				27,39%			

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR

2 0 2 5 - 2 0 2 6

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
771.863 €
784.853 €
1.556.716 €

Geschätzte Schmutzwassermenge im Kalkulations- zeitraum laut Anlage 7	
2 0 2 5	360.000 m ³
2 0 2 6	362.000 m ³
Summe gesamt	722.000 m³

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebührenobergrenze	=	1.556.716 €	=	2,15 €/m³
-----		-----		
Schmutzwassermengen		722.000 m ³		

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 9

restliche Überdeckung aus 2019 - 2021	-291.115 €
	-291.115 €

Gebührenobergrenze	1.265.601 €	1,75 €/m³
---------------------------	-------------	-----------------------------

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüber- und -unterdeckungen laut Anlage 9

restliche Überdeckung aus 2019 - 2021	-291.115 €
Unterdeckung aus 2022	102.756 €
	-188.359 €

Gebührenobergrenze	1.368.357 €	1,89 €/m³
---------------------------	-------------	-----------------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

2025 - 2026

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
290.748 €
296.576 €
587.324 €

Voraussichtlich bebaute und befestigte Fläche laut Anlage 8	
2025	621.000 m ²
2026	623.000 m ²
Summe gesamt	1.244.000 m²

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebührenobergrenze	=	587.324 €	=	
bebaute und befestigte Fläche		1.244.000 m ²		0,47 €/m²

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 10

restliche Überdeckung aus 2019 - 2021		-149.991 €	
		-149.991 €	

Gebührenobergrenze	437.333 €	0,35 €/m²
---------------------------	-----------	-----------------------------

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüber- und -unterdeckungen laut Anlage 10

restliche Überdeckung aus 2019 - 2021		-149.991 €	
Unterdeckung aus 2022		25.174 €	
		-124.817 €	

Gebührenobergrenze	462.507 €	0,37 €/m²
---------------------------	-----------	-----------------------------

Anlagen zur Kalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2022	2023	2024	2025	2026
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	9.835.816				
abzügl. Anlagen im Bau	<u>-4.352</u>				
Summe	9.831.464				
Zugänge laut Investitionsplan:					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahr		4.352			
· MW-Kanalerneuerungen		50.000		600.000	
· MW-Regenbecken - Ausrüstung Wasserstandsmessung			120.000		
Summe		54.352	120.000	600.000	0
Endstand AHK 31.12. in €	9.831.464	9.885.816	10.005.816	10.605.816	10.605.816
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	9.831.464	9.885.816	10.005.816	10.605.816	10.605.816
Einnahmen	2022	2023	2024	2025	2026
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	<u>1.087.319</u>				
Summe	1.087.319				
Zugänge laut Investitionsplan:					
Summe		0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	1.087.319	1.087.319	1.087.319	1.087.319	1.087.319
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.087.319	1.087.319	1.087.319	1.087.319	1.087.319
Anteilige Kanal- und Klärbeiträge					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	1.999.580				
anteilige Beitragszugänge					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0	0	0
Summe		0	0	0	0
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	1.999.580	1.999.580	1.999.580	1.999.580	1.999.580
Endstand Einnahmen 31.12. in €	3.086.899	3.086.899	3.086.899	3.086.899	3.086.899

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024	2025	2026
------------------------	------	------	------	------	------

Abschreibung

Zugang AHK ohne A.i.B.	AfA Satz	54.352	120.000	600.000	0
Zugang AfA	2,50%	1.359	3.000	15.000	0

Abschreibung in €	201.021	202.380	205.380	220.380	220.380
--------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Anteil Grundstücksanschlusskosten	16.649	16.649	16.649	16.649	16.649
--	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Auflösung

Zugang Zuschüsse	Auflösung	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0	0

Auflösung Zuschüsse in €	21.017	21.017	21.017	21.017	21.017
---------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Zugang Beiträge	0	0	0	0	0
-----------------	---	---	---	---	---

Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0	0
------------------	-------	---	---	---	---

Auflösung Beiträge in €	33.546	33.546	33.546	33.546	33.546
--------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Auflösung gesamt in €	54.563	54.563	54.563	54.563	54.563
------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Verzinsung

AHK Ausgaben 31.12. ohne Anlagen im Bau	9.831.464	9.885.816	10.005.816	10.605.816	10.605.816
aufgelaufene Abschreibung	6.942.156	7.144.536	7.349.916	7.570.296	7.790.676
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau	2.889.308	2.741.280	2.655.900	3.035.520	2.815.140
Urspr.swert der Zuschüsse 31.12. ohne Anl. im Bau	1.087.319	1.087.319	1.087.319	1.087.319	1.087.319
aufgelaufene Auflösung	715.906	736.923	757.940	778.957	799.974
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	371.413	350.396	329.379	308.362	287.345
Ursprungswert Beiträge 31.12.	1.999.580	1.999.580	1.999.580	1.999.580	1.999.580
aufgelaufene Auflösung	1.513.038	1.546.584	1.580.130	1.613.676	1.647.222
Auflösungsrest Beiträge	486.542	452.996	419.450	385.904	352.358
Zinsbasis				2.124.163	2.258.346

Verzinsung in €	3,50%			74.346	79.042
------------------------	--------------	--	--	---------------	---------------

zur Berechnung der Straßentwässerung	2022	2023	2024	2025	2026
--------------------------------------	------	------	------	------	------

Verzinsung ohne Beitragsauflösung

Zinsbasis				2.526.840	2.627.477
-----------	--	--	--	-----------	-----------

Verzinsung in €	3,50%			88.439	91.962
------------------------	--------------	--	--	---------------	---------------

Anteil Grundstücksanschlusskosten

Restbuchwert Ausgaben	238.680	222.031	205.382	188.733	172.084
-----------------------	---------	---------	---------	---------	---------

Zinsbasis				197.058	180.409
-----------	--	--	--	---------	---------

Verzinsung in €	3,50%			6.897	6.314
------------------------	--------------	--	--	--------------	--------------

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem der Jahresanfangsstand und der Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

MODIFIZIERTER MISCHWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2022	2023	2024	2025	2026
mMW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	567.005				
abzügl. Anlagen im Bau	0				
Summe	567.005				
Zugänge laut Investitionsplan:					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahr		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	567.005	567.005	567.005	567.005	567.005
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	567.005	567.005	567.005	567.005	567.005
Einnahmen	2022	2023	2024	2025	2026
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	42.255				
Summe	42.255				
Zugänge laut Investitionsplan:					
Summe		0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	42.255	42.255	42.255	42.255	42.255
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	42.255	42.255	42.255	42.255	42.255
Anteilige Kanalbeiträge					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	121.005				
anteilige Beitragszugänge					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0	0	0
Summe		0	0	0	0
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	121.005	121.005	121.005	121.005	121.005
Endstand Einnahmen 31.12. in €	163.260	163.260	163.260	163.260	163.260

ABWASSERBESEITIGUNG

MODIFIZIERTER MISCHWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024	2025	2026
------------------------	------	------	------	------	------

Abschreibung

Zugang AHK ohne A.i.B.	AfA Satz	0	0	0	0
Zugang AfA	2,50%	0	0	0	0

Abschreibung in €	14.974	14.974	14.974	14.974	14.974
--------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Anteil Grundstücksanschlusskosten	1.058	1.058	1.058	1.058	1.058
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Auflösung

Zugang Zuschüsse	Auflösung	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0	0

Auflösung Zuschüsse in €	2.348	2.348	2.348	2.348	2.348
---------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Zugang Beiträge	0	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0	0

Auflösung Beiträge in €	2.152	2.152	2.152	2.152	2.152
--------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Auflösung gesamt in €	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Verzinsung

AHK Ausgaben 31.12. ohne Anlagen im Bau	567.005	567.005	567.005	567.005	567.005
aufgelaufene Abschreibung	373.153	388.127	403.101	418.075	433.049
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau	193.852	178.878	163.904	148.930	133.956
Urspr.swert der Zuschüsse 31.12. ohne Anl. im Bau	42.255	42.255	42.255	42.255	42.255
aufgelaufene Auflösung	21.328	23.676	26.024	28.372	30.720
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	20.927	18.579	16.231	13.883	11.535
Ursprungswert Beiträge 31.12.	121.005	121.005	121.005	121.005	121.005
aufgelaufene Auflösung	88.234	90.386	92.538	94.690	96.842
Auflösungsrest Beiträge	32.771	30.619	28.467	26.315	24.163
Zinsbasis				113.969	103.495

Verzinsung in €	3,50%			3.989	3.622
------------------------	--------------	--	--	--------------	--------------

zur Berechnung der Straßentwässerung	2022	2023	2024	2025	2026
--------------------------------------	------	------	------	------	------

Verzinsung ohne Beitragsauflösung

Zinsbasis				141.360	128.734
-----------	--	--	--	---------	---------

Verzinsung in €	3,50%			4.948	4.506
------------------------	--------------	--	--	--------------	--------------

Anteil Grundstücksanschlusskosten

Restbuchwert Ausgaben	15.872	14.814	13.756	12.698	11.640
Zinsbasis				13.227	12.169

Verzinsung in €	3,50%			463	426
------------------------	--------------	--	--	------------	------------

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem der Jahresanfangsstand und der Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2022	2023	2024	2025	2026
SW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	785.787				
abzügl. Anlagen im Bau		0			
Summe	785.787				
Zugänge laut Investitionsplan:					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahr		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	785.787	785.787	785.787	785.787	785.787
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	785.787	785.787	785.787	785.787	785.787
Einnahmen in €	2022	2023	2024	2025	2026
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	723.664				
Summe	723.664				
Zugänge laut Investitionsplan:					
Summe		0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	723.664	723.664	723.664	723.664	723.664
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	723.664	723.664	723.664	723.664	723.664
Anteilige Kanalbeiträge					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	394.830				
anteilige Beitragszugänge					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0	0	0
Summe		0	0	0	0
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	394.830	394.830	394.830	394.830	394.830
Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.118.494	1.118.494	1.118.494	1.118.494	1.118.494

ABWASSERBESEITIGUNG**SCHMUTZWASSERBEREICH**

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024	2025	2026
Abschreibung					
Zugang AHK ohne A.i.B.	AfA Satz	0	0	0	0
Zugang AfA	2,50%	0	0	0	0
Abschreibung in €		20.512	20.512	20.512	20.512
Auflösung					
Zugang Zuschüsse	Auflösung	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		18.972	18.972	18.972	18.972
Zugang Beiträge		0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0	0
Auflösung Beiträge in €		7.020	7.020	7.020	7.020
Auflösung gesamt in €		25.992	25.992	25.992	25.992
Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne Anlagen im Bau		785.787	785.787	785.787	785.787
aufgelaufene Abschreibung		153.699	174.211	194.723	215.235
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau		632.088	611.576	591.064	570.552
Urspr.swert der Zuschüsse 31.12. ohne Anl. im Bau		723.664	723.664	723.664	723.664
aufgelaufene Auflösung		130.674	149.646	168.618	187.590
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau		592.990	574.018	555.046	536.074
Ursprungswert Beiträge 31.12.		394.830	394.830	394.830	394.830
aufgelaufene Auflösung		287.900	294.920	301.940	308.960
Auflösungsrest Beiträge		106.930	99.910	92.890	85.870
Zinsbasis				-54.132	-48.652
Verzinsung in €	3,50%			-1.895	-1.703

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem der Jahresanfangsstand und der Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2022	2023	2024	2025	2026
RW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziff. 1	1.199.740				
abzügl. Anlagen im Bau	0				
Summe	1.199.740				
Zugänge laut Investitionsplan:					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahr		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	1.199.740	1.199.740	1.199.740	1.199.740	1.199.740
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.199.740	1.199.740	1.199.740	1.199.740	1.199.740
Einnahmen	2022	2023	2024	2025	2026
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	1.078.701				
Summe	1.078.701				
Zugänge laut Investitionsplan:					
Summe		0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	1.078.701	1.078.701	1.078.701	1.078.701	1.078.701
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.078.701	1.078.701	1.078.701	1.078.701	1.078.701
Anteilige Kanalbeiträge					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	606.164				
anteilige Beitragszugänge					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0	0	0
Summe		0	0	0	0
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	606.164	606.164	606.164	606.164	606.164
Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.684.865	1.684.865	1.684.865	1.684.865	1.684.865

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024	2025	2026
------------------------	------	------	------	------	------

Abschreibung

Zugang AHK ohne A.i.B.	AfA Satz	0	0	0	0
Zugang AfA	2,50%	0	0	0	0

Abschreibung in €	31.602	31.602	31.602	31.602	31.602
--------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Anteil Grundstücksanschlusskosten	3.014	3.014	3.014	3.014	3.014
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Auflösung

Zugang Zuschüsse	Auflösung	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0	0

Auflösung Zuschüsse in €	28.341	28.341	28.341	28.341	28.341
---------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Zugang Beiträge	0	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0	0

Auflösung Beiträge in €	10.778	10.778	10.778	10.778	10.778
--------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Auflösung gesamt in €	39.119	39.119	39.119	39.119	39.119
------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Verzinsung

AHK Ausgaben 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.199.740	1.199.740	1.199.740	1.199.740	1.199.740
aufgelaufene Abschreibung	229.142	260.744	292.346	323.948	355.550
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau	970.598	938.996	907.394	875.792	844.190
Urspr.swert der Zuschüsse 31.12. ohne Anl. im Bau	1.078.701	1.078.701	1.078.701	1.078.701	1.078.701
aufgelaufene Auflösung	185.553	213.894	242.235	270.576	298.917
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	893.148	864.807	836.466	808.125	779.784
Ursprungswert Beiträge 31.12.	606.164	606.164	606.164	606.164	606.164
aufgelaufene Auflösung	441.999	452.777	463.555	474.333	485.111
Auflösungsrest Beiträge	164.165	153.387	142.609	131.831	121.053

Zinsbasis				-67.923	-60.406
-----------	--	--	--	---------	---------

Verzinsung in €	3,50%			-2.377	-2.114
------------------------	--------------	--	--	---------------	---------------

zur Berechnung der Straßentwässerung	2022	2023	2024	2025	2026
--------------------------------------	------	------	------	------	------

Verzinsung ohne Beitragsauflösung

Zinsbasis				69.298	66.037
-----------	--	--	--	--------	--------

Verzinsung in €	3,50%			2.425	2.311
------------------------	--------------	--	--	--------------	--------------

Anteil Grundstücksanschlusskosten

Restbuchwert Ausgaben	93.690	90.676	87.662	84.648	81.634
-----------------------	--------	--------	--------	--------	--------

Zinsbasis				86.155	83.141
-----------	--	--	--	--------	--------

Verzinsung in €	3,50%			3.015	2.910
------------------------	--------------	--	--	--------------	--------------

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem der Jahresanfangsstand und der Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

MODIFIZIERTER REGENWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2022	2023	2024	2025	2026
mRW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziff. 1	104.011				
abzügl. Anlagen im Bau	0				
Summe	104.011				
Zugänge laut Investitionsplan:					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahr		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	104.011	104.011	104.011	104.011	104.011
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	104.011	104.011	104.011	104.011	104.011
Einnahmen	2022	2023	2024	2025	2026
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0				
Summe	0				
Zugänge laut Investitionsplan:					
Summe		0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	0	0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
Anteilige Kanalbeiträge					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	24.428				
anteilige Beitragszugänge					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0	0	0
Summe		0	0	0	0
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	24.428	24.428	24.428	24.428	24.428
Endstand Einnahmen 31.12. in €	24.428	24.428	24.428	24.428	24.428

ABWASSERBESEITIGUNG

MODIFIZIERTER REGENWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024	2025	2026
Abschreibung					
Zugang AHK ohne A.i.B.	AfA Satz	0	0	0	0
Zugang AfA	2,50%	0	0	0	0
Abschreibung in €		2.603	2.603	2.603	2.603
Auflösung					
Zugang Zuschüsse	Auflösung	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0
Zugang Beiträge		0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0	0
Auflösung Beiträge in €		434	434	434	434
Auflösung gesamt in €		434	434	434	434
Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne Anlagen im Bau		104.011	104.011	104.011	104.011
aufgelaufene Abschreibung		64.969	67.572	70.175	72.778
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau		39.042	36.439	33.836	31.233
Urspr.swert der Zuschüsse 31.12. ohne Anl. im Bau		0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau		0	0	0	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.		24.428	24.428	24.428	24.428
aufgelaufene Auflösung		17.812	18.246	18.680	19.114
Auflösungsrest Beiträge		6.616	6.182	5.748	5.314
Zinsbasis				27.004	24.835
Verzinsung in €	3,50%			945	869

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem der Jahresanfangsstand und der Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGE ANTEILIG

Anschaffungskosten	2022	2023	2024	2025	2026
Kläranlage laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	3.759.042				
abzügl. Anlagen im Bau	-29.566				
Summe	3.729.476				
Zugänge laut Investitionsplan:					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahr		29.566			
· Maßnahmen an der KA Heilbronn (anteilig)		11.732	20.800	8.600	45.000
Summe		41.298	20.800	8.600	45.000
Endstand AHK 31.12. in €	3.729.476	3.770.774	3.791.574	3.800.174	3.845.174
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	3.729.476	3.770.774	3.791.574	3.800.174	3.845.174
Einnahmen	2022	2023	2024	2025	2026
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2		0			
Zugänge laut Investitionsplan:					
Summe		0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	0	0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
Anteilige Klärbeiträge					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	1.531.557				
anteilige Beitragszugänge					
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		0	0	0	0
Summe		0	0	0	0
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	1.531.557	1.531.557	1.531.557	1.531.557	1.531.557
Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.531.557	1.531.557	1.531.557	1.531.557	1.531.557

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGE ANTEILIG

Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024	2025	2026
------------------------	------	------	------	------	------

Abschreibung	\emptyset				
Zugang AHK	AfA Satz	41.298	20.800	8.600	45.000
Zugang AfA	2,73%	1.127	568	235	1.229
Abschreibung in €		101.631	102.758	103.326	103.561

Auflösung	\emptyset				
Zugang AHK ohne A.i.B.	Auflösung	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,73%	0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0
Zugang Beiträge		0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,73%	0	0	0	0
Auflösung Beiträge in €		17.159	17.159	17.159	17.159

Auflösung gesamt in €		17.159	17.159	17.159	17.159
------------------------------	--	---------------	---------------	---------------	---------------

Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne Anlagen im Bau		3.729.476	3.770.774	3.791.574	3.800.174
aufgelaufene Abschreibung		2.853.015	2.955.773	3.059.099	3.162.660
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau		876.461	815.001	732.475	637.514
Urspr.swert der Zuschüsse 31.12. ohne Anl. im Bau		0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau		0	0	0	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.		1.531.557	1.531.557	1.531.557	1.531.557
aufgelaufene Auflösung		1.392.483	1.409.642	1.426.801	1.443.960
Auflösungsrest Beiträge		139.074	121.915	104.756	87.597
Zinsbasis				588.818	528.602
Verzinsung in €	3,50%			20.609	18.501

zur Berechnung der Straßenentwässerung	2024	2025	2026
--	------	------	------

Verzinsung ohne Beitragsauflösung			
Zinsbasis		684.995	607.619
Verzinsung in €	3,50%	23.975	21.267

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem der Jahresanfangsstand und der Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN SCHMUTZWASSERMENGEN

Tatsächlich angefallene Schmutzwassermengen der letzten drei Jahre				
Zentrale Entsorgung	2 0 2 1	2 0 2 2	2 0 2 3	Ø
Gemeinde Nordheim gesamt	368.879 m ³	362.938 m ³	331.570 m ³	354.462 m ³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum			
Zentrale Entsorgung	2 0 2 5	2 0 2 6	Gesamt
prognostizierte Schmutzwassermenge	360.000 m ³	362.000 m ³	
	360.000 m³	362.000 m³	722.000 m³

ABWASSERBESEITIGUNG
ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH
ANGESCHLOSSENEN BEBAUTEN UND BEFESTIGTEN FLÄCHEN

Tatsächlich veranlagte bebaute und befestigte Fläche				
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2 0 2 1	2 0 2 2	2 0 2 3	Ø
Gemeinde Nordheim gesamt	618.920 m ²	619.043 m ²	620.329 m ²	619.431 m²

Voraussichtliche Entwicklung der bebauten und befestigten Flächen			
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2 0 2 5	2 0 2 6	Gesamt
Prognose der künftigen bebauten und befestigten Fläche	621.000 m ²	623.000 m ²	
	621.000 m²	623.000 m²	1.244.000 m²

ABWASSERBESEITIGUNG
DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN ERGEBNISSE
DER SCHMUTZWASSERBESEITIGUNG
AUS VORJAHREN

Bemessungszeitraum 2019 - 2021:

Ergebnis 2019 laut Nachkalkulation Stand 12/2023:	163.712 €
Ergebnis 2020 laut Nachkalkulation Stand 12/2023:	166.836 €
Ergebnis 2021 laut Nachkalkulation Stand 01/2024:	60.567 €

gebührenrechtliches Ergebnis Bemessungszeitraum:	391.115 €
davon bereits im Bemessungszeitraum 2024 zum Ausgleich eingestellt:	-100.000 €

Rest ausgleichspflichtig bis spätestens 2026: **291.115 €**

Bemessungszeitraum 2022:

Kostendeckende Gebühr	1,49 €		
Festgesetzte Gebühr	1,49 €		
=Differenz	0,00 €		
kalkulierte Schmutzwassermenge	370.000 m ³	= akzeptierter Fehlbetrag:	0 €

gebührenrechtliches Ergebnis 2022 laut Nachkalkulation Stand 07/2024: **-102.756 €**

Ausgleichsfähig bis spätestens 2027: **-102.756 €**

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	188.359 €
--------------------------------------	------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN ERGEBNISSE DER NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG AUS VORJAHREN

Bemessungszeitraum 2019 - 2021:

Ergebnis 2019 laut Nachkalkulation Stand 12/2023:	100.487 €
Ergebnis 2020 laut Nachkalkulation Stand 12/2023:	86.420 €
Ergebnis 2021 laut Nachkalkulation Stand 01/2024:	4.084 €
gebührenrechtliches Ergebnis Bemessungszeitraum:	190.991 €
davon bereits im Bemessungszeitraum 2024 zum Ausgleich eingestellt:	-41.000 €
ausgleichspflichtig bis spätestens 2026:	149.991 €

Bemessungszeitraum 2022:

Kostendeckende Gebühr	0,30 €		
Festgesetzte Gebühr	0,30 €		
=Differenz	0,00 €		
kalkulierte überbaute und befestigte Fläche	615.000 m ²	= akzeptierter Fehlbetrag:	0 €

gebührenrechtliches Ergebnis 2022 laut Nachkalkulation Stand 07/2024: -25.174 €

Ausgleichsfähig bis spätestens 2027: -25.174 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN

124.817 €

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 2			
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €	
Mischwasserbereich:				
· MW-Kanalisation Nordheim	6.839.933	149.076	2.182.836	
· MW-Kanalisation Nordhausen	1.075.303	14.040	135.803	
· MW-Grundstücksanschlüsse Nordheim	93.458	1.513	39.112	
· MW-Grundstücksanschlüsse Nordhausen	74.399	1.863	29.052	
· MW-Regenüberlaufbecken Grundstücke	7.273	0	7.273	
· MW-Regenüberlaufbecken Nordheim	1.087.725	17.696	265.586	
· MW-Regenüberlaufbecken Nordhausen	286.857	8.665	48.340	
· bewegliches Vermögen	2.366	280	560	
· Anlagen im Bau	4.352	0	4.352	
Mischwasserbereich	59,64%	9.471.666	193.133	2.712.914
mod. Mischwasserbereich:				
· mod. MW-Kanalisation Nordheim	321.377	8.035	120.509	
· mod. MW-Grundstücksanschlüsse Nordheim	101.914	2.548	38.215	
· mod. MW-Regenbecken	143.714	4.391	35.128	
mod. Mischwasserbereich	4,26%	567.005	14.974	193.852
Schmutzwasserbereich:				
· SW-Kanalisation Nordheim	757.900	19.815	617.451	
· SW-Kanalisation Nordhausen	27.887	697	14.637	
Schmutzwasserbereich	13,90%	785.787	20.512	632.088
Regenwasserbereich:				
· RW-Kanalisation Nordheim	1.151.549	30.141	936.895	
· RW-Regenbecken	48.191	1.461	33.703	
Regenwasserbereich	21,34%	1.199.740	31.602	970.598
mod. Regenwasserbereich:				
· mod. RW-Kanalisation Nordheim	104.011	2.603	39.042	
mod. Regenwasserbereich	0,86%	104.011	2.603	39.042
Kanalbereich	100,00%	12.128.209	262.824	4.548.494
· Beteiligung an Kläranlage "Heilbronn"	3.729.476	101.631	876.461	
· Anlagen im Bau	29.566	0	29.566	
Kläranlage	83,37%	3.759.042	101.631	906.027
· Beteiligung am MW-Sammler "Heilbronn"	364.150	7.888	180.746	
Mischwasser-Sammler	16,63%	364.150	7.888	180.746
Klärbereich	100,00%	4.123.192	109.519	1.086.773
Abwasserbeseitigung gesamt	100,00%	16.251.401	372.343	5.635.267
davon:				
Mischwasserbereich	51,35%	9.835.816	201.021	2.893.660
mod. Mischwasserbereich	3,44%	567.005	14.974	193.852
Schmutzwasserbereich	11,22%	785.787	20.512	632.088
Regenwasserbereich	17,22%	1.199.740	31.602	970.598
mod. Regenwasserbereich	0,69%	104.011	2.603	39.042
Kläranlage anteilig	16,08%	3.759.042	101.631	906.027

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 2		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährlich in €	Auflösungsrest in €
Mischwasserbereich:			
· Landeszuschüsse MW-Kanalisation	217.887	953	18.095
· Landeszuschüsse MW-Regenbecken	168.284	3.709	15.796
· fiktive MW-Zuschüsse	395.496	9.888	227.402
· MW-Grundstücksanschlusskostenersätze	258.613	6.467	63.081
· Ausgleichstockzuschüsse	47.039	0	47.039
Mischwasserbereich	1.087.319	21.017	371.413
mod. Mischwasserbereich:			
· Landeszuschüsse mod. MW-Kanalisation	0	0	0
· Landeszuschüsse mod. MW-Regenbecken	42.255	2.348	20.927
mod. Mischwasserbereich	42.255	2.348	20.927
Schmutzwasserbereich:			
· Landeszuschüsse SW-Kanalisation	22.991	575	12.339
· fiktive SW-Zuschüsse	700.673	18.397	580.651
Schmutzwasserbereich	723.664	18.972	592.990
Regenwasserbereich:			
· fiktive RW-Zuschüsse	1.078.701	28.341	893.148
Regenwasserbereich	1.078.701	28.341	893.148
mod. Regenwasserbereich:			
· mod. RW-Kanalisation	0	0	0
mod. Regenwasserbereich	0	0	0
Kanalbereich	2.931.939	70.678	1.878.478
· anteilige Landeszuschüsse	0	0	0
Kläranlage	0	0	0
· anteilige Landeszuschüsse	0	0	0
Mischwasser-Sammler	0	0	0
Klärbereich	0	0	0
Abwasserbeseitigung gesamt	2.931.939	70.678	1.878.478
davon:			
Mischwasserbereich	1.087.319	21.017	371.413
mod. Mischwasserbereich	42.255	2.348	20.927
Schmutzwasserbereich	723.664	18.972	592.990
Regenwasserbereich	1.078.701	28.341	893.148
mod. Regenwasserbereich	0	0	0
Kläranlage anteilig	0	0	0

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

3) Beiträge Stand 31.12.	2 0 2 2			
	Ursprungswert in €	Auflös. jährlich in €	Auflösungsrest in €	
Kanalbeiträge	2.840.504	50.507	769.283	
<u>aufgeteilt auf:</u>				
- Mischwasserbereich	59,64%	1.694.077	30.123	458.801
- mod. Mischwasserbereich	4,26%	121.005	2.152	32.771
- Schmutzwasserbereich	13,90%	394.830	7.020	106.930
- Regenwasserbereich	21,34%	606.164	10.778	164.165
- mod. Regenwasserbereich	0,86%	24.428	434	6.616
Kanalbeiträge	100,00%	2.840.504	50.507	769.283
Klärbeiträge	1.837.060	20.582	166.815	
<u>aufgeteilt auf:</u>				
- Kläranlage	83,37%	1.531.557	17.159	139.074
- Mischwasser-Sammler	16,63%	305.503	3.423	27.741
Klärbeiträge	100,00%	1.837.060	20.582	166.815
Abwasserbeiträge gesamt	4.677.564	71.089	936.098	
davon:				
Mischwasserbereich	1.999.580	33.546	486.542	
mod. Mischwasserbereich	121.005	2.152	32.771	
Schmutzwasserbereich	394.830	7.020	106.930	
Regenwasserbereich	606.164	10.778	164.165	
mod. Regenwasserbereich	24.428	434	6.616	
Kläranlage anteilig	1.531.557	17.159	139.074	

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

4) Prognose über Beitragszugänge	2023	2024	2025	2026
Kanalbeiträge:	0	0	0	0
<u>aufgeteilt auf:</u>				
- Mischwasserbereich	59,64%	0	0	0
- mod. Mischwasserbereich	4,26%	0	0	0
- Schmutzwasserbereich	13,90%	0	0	0
- Regenwasserbereich	21,34%	0	0	0
- mod. Regenwasserbereich	0,86%	0	0	0
Kanalbeiträge	100,00%	0	0	0
Klärbeiträge:	0	0	0	0
<u>aufgeteilt auf:</u>				
- Kläranlage	83,37%	0	0	0
- Mischwasser-Sammler	16,63%	0	0	0
Klärbeiträge	100,00%	0	0	0
Abwasserbeiträge gesamt	0	0	0	0
davon:				
Mischwasserbereich	0	0	0	0
mod. Mischwasserbereich	0	0	0	0
Schmutzwasserbereich	0	0	0	0
Regenwasserbereich	0	0	0	0
mod. Regenwasserbereich	0	0	0	0
Kläranlage anteilig	0	0	0	0

III. BESCHLUSSANTRAG ZUR GEBÜHRENKALKULATION

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom August 2024 zu.
2. Die Gemeinde Nordheim wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Nordheim wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	24,0%
mod. Mischwasseranlagen	28,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
Kläranlage	5,0%

aus den Betriebskosten der:

Mischwasseranlagen	13,5%
mod. Mischwasseranlagen	26,0%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlage	1,2%

7. Dem vorgeschlagenen zweijährigen Bemessungszeitraum für 2025-2026 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 9 und 10) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

a) **Schmutzwasserbeseitigung**

- Restliche Kostenüberdeckung aus 2019-2021 in Höhe von 291.115 €
- Kostenunterdeckung aus 2022 in Höhe von -102.756 €

b) **Niederschlagswasserbeseitigung**

- Restliche Kostenüberdeckung aus 2019-2021 in Höhe von 149.991 €
- Kostenunterdeckung aus 2022 in Höhe von -25.174 €

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2025 – 12/2026 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr **1,89 € /m³ Abwasser**
- Niederschlagswassergebühr **0,37 € /m² versiegelte Fläche**

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.